

Neue Anforderungen des Aufgabenkatalogs für Hygieniker  
 oder  
 Vor welchen Anforderungen steht der  
 Hygieniker im Rahmen seiner  
 Aufgaben?

Dr. med. Bärbel Christiansen

Medizinaluntersuchungsamt und Krankenhaushygiene im  
 Univ.-Klinikum SH, Campus Kiel



Krankenhaushygiene

Die Krankenhaushygiene beschäftigt sich mit allen in medizinischen Bereichen auftretenden Ursachen für eine Gesundheitsschädigung von Patienten und Personal, z.B.

- Krankenhausinfektionen (Erkennung, Verhütung und Bekämpfung)
- Gesundheitsgefährdungen durch die "Krankenhausumwelt" (Wasser, Luft, Entsorgung, Schadstoffe usw.)

Der Krankenhaushygieniker koordiniert die erforderlichen Maßnahmen sowohl im Krankenhaus wie in der medizinischen Praxis

Hierzu sind notwendig:

- Umfassende Kenntnisse der Medizin sowie medizinischer Untersuchungs- und Verfahrenstechniken aus allen medizinischen Fachgebieten
- Hygienisch-mikrobiologische Kenntnisse, insbesondere ökologische, epidemiologische und infektiologische Aspekte von nosokomialen Infektionserregern sowie von Mikroorganismen und Infektionsreservoirien in der Umwelt

Aufgabenschwerpunkte des Krankenhaushygienikers

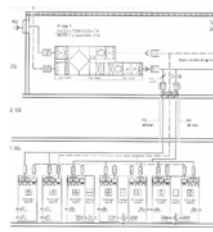
In Abhängigkeit von der Risikobewertung!!!

- Beratung der Krankenhausleitung und des im Krankenhaus tätigen Personals zum Schutz der Patienten und des Personals vor belebten und unbelebten Schadfaktoren.
- Vorschlag der Maßnahmen zur Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen
- Darauf hinwirken, dass ärztliche und diagnostische, therapeutische und pflegerische Tätigkeiten unter infektionsprophylaktischen Gesichtspunkten durchgeführt werden
- Infektionsursachen und Infektionsketten aufdecken und Bekämpfungsmaßnahmen vorschlagen.

Aufgabenschwerpunkte des Krankenhaushygienikers

Darauf hinwirken, dass die betrieblich-organisatorischen und funktionell-baulichen Voraussetzungen vorhanden sind, um die Wahrscheinlichkeit des Entstehens von Infektionen im Krankenhaus zu minimieren, z.B. im Rahmen der:

- Desinfektion und Sterilisation,
- Ver- und Entsorgung,
- Untersuchung von Trinkwasser und anderen Wässern,
- Bauplanung und technische Hygiene,
- Lufthygiene
- Lebensmittelhygiene u.a.



Aufgabenschwerpunkte des Krankenhaushygienikers

- Begehungen und Untersuchungen durchführen
- Kontrolle der entsprechenden Voraussetzungen und Maßnahmen
- Fortbildung des Personals
- Expertise in der Laboranalytik von Umweltmedien (Wasser, Flächen, Luft, Personalumfeld, Aerosol, Lebensmittel) und der Bewertung der Laboranalytik
- u.a. (siehe Anlage 5.3.4 der RKI-Richtlinie a.F.)

Im medizinischen Bereich zur Infektionsprävention zu beachtende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

- Zivil- und strafrechtliche Normen, die grundsätzlich eine Schädigung an Leib und Leben, etwa infolge Nichtbeachtens anerkannter Regeln der Hygiene, verbieten
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Gesundheitsdienstgesetze der Bundesländer ("Anforderungen der Hygiene sind zu erfüllen")
- Landeskrankenhausverordnung (nur in einigen Bundesländern)
- Trinkwasserverordnung
- Unfallverhütungsvorschriften bzw. TRBA (Technische Regeln: Biologische Arbeitsstoffe)

Im medizinischen Bereich zur Infektionsprävention zu beachtende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- RKI-Richtlinie zur Krankenhaushygiene und Infektionsprävention
- DIN- und VDI-Vorgaben, z.B.
  - DIN 19643: Aufbereitung und Desinfektion von Schwimm- und Badebeckenwasser
  - DIN 1946 Teil 4: Raumlüftechnische Anlagen in Krankenhäusern
  - VDI 2167: Technische Gebäudeausrüstung von Krankenhäusern
- Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA), z.B. der Trinkwasserkommission und der Badwasserkommission
- Leitlinien der Fachgesellschaften (z.B. der DGKH, AWMF)

Im medizinischen Bereich zur Infektionsprävention zu beachtende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

In Bereichen, in denen Arzneimittel hergestellt, behandelt, in Verkehr gebracht oder gelagert werden:

- Arzneimittelgesetz
- Apothekenbetriebsverordnung, Europäische Pharmakopoe, Deutsches Arzneibuch
- Medizingeräteverordnung, Medizinproduktegesetz, Medizinproduktebetriebsverordnung
- Gentechnik-Sicherheitsverordnung
- GMP-Richtlinie (Good Manufacturing Practices), GLP-Richtlinie (Good Laboratory Practices)



Im medizinischen Bereich zur Infektionsprävention zu beachtende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

In Bereichen, in denen Lebensmittel hergestellt, behandelt, in Verkehr gebracht oder gelagert werden:

- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (seit 1.1. 2006)
- Lebensmittelhygieneverordnung, Landeshygieneverordnung über Lebensmittel tierischer Herkunft u. a.



Im medizinischen Bereich zur Infektionsprävention zu beachtende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

In Bereichen, in denen Abfälle entstehen:

- Abfallgesetz
- Tierkörperbeseitigungsverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Abfallsatzungen der Städte
- LAGA-Richtlinie, wurde in Verordnungen der Bundesländer übernommen



Zunehmendes Problem:



Kostendruck führt zur Reduktion von Stellen für **Hygienefachpersonal**

- Beratungs- und Tätigkeitsbedarf vorhanden, aber Aufgabenerfüllung nicht sichergestellt
- Übernahme von anderen Berufsgruppen, ohne dass die gleichen Ausbildungsvoraussetzungen gewährleistet sind mit allen Konsequenzen, die sich aus einer fehlerhaften Bewertung und Beratung ergeben.

**Anforderung an die Qualifikation des  
Hygienikers bzw. Krankenhaushygienikers**

- Die Anforderungen an die umfassende Ausbildung des Krankenhaushygienikers werden voll umfänglich nur im Rahmen der Weiterbildung zum

**Facharzt/Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin** gewährleistet  
(Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer, Jan. 2006)

- Der Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie kann nach Abschluss seiner Facharztweiterbildung nach einer zusätzlichen Weiterbildungszeit von 18 Monaten unter Leitung eines Arztes für Hygiene und Umweltmedizin auch diese Facharztanerkennung erlangen.

**Anforderung an Hygieniker bzw. Krankenhaushygieniker  
bei Ausübung ihrer Tätigkeit**

- Ständige Aktualisierung des eigenen Wissens bezüglich neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie gesetzlicher und normativer Vorgaben z.B. zu:
  - Aufbereitung von Medizinprodukten
  - Desinfektionsmitteltestung
  - neue Krankheitserreger (SARS)
  - alte Erreger mit neuem epidemiologischen Hintergrund
  - was kommt bei RLT-Anlagen?
  - muss ein OP einen vorgelagerten Ein- und Ausleitungsraum haben? u.a.
- „Übergeordnetes Denken“, um verschiedene Vorgaben mit ihrem Sinngehalt und dem theoretischen Hintergrund bei der Risikobewertung mit einbeziehen zu können
- Hohe Frustrationstoleranz, Geduld und „missionarischer“ Eifer!

Jetzt an etwas Schönes denken.....

